



# Detmolder Alternative

– Opposition von unten –



[www.detmolderalternative.de](http://www.detmolderalternative.de)

c/o Ratsmitglied Heinz-Jürgen Keller, 32756 Detmold, Email:  
juergenkeller58(at)gmx.net

**Rat der Stadt Detmold  
Der Bürgermeister  
Rathaus am Markt**

**32754 Detmold**

Übermittlung: Email an [info\(at\)detmold\(dot\)de](mailto:info@detmold.de)

## **Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Detmold**

Detmold, 14.03.2012

**Antrag an den Rat der Stadt Detmold, die in Detmold unschuldig verurteilten und ermordeten "Hexen"/Frauen und "Zauberer"/Männer einschließlich ihrer Familien zu rehabilitieren und offiziell für unschuldig zu erklären**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Ratsfrauen und Ratsherren,**

der Rat möge beschließen, die in Detmold unschuldig verurteilten und ermordeten "Hexen"/Frauen und "Zauberer"/Männer einschließlich ihrer Familien zu rehabilitieren und offiziell für unschuldig zu erklären.

Begründung:

Anhand der Prozessakten, die im Staatsarchiv Detmold erhalten sind, lassen sich in der Residenzstadt Detmold zwei große Verfolgungsperioden ausmachen. Die erste fand in den Jahren 1653/54 statt, und es kam während dieser Zeit zu fünf Hexereianklagen. Die zweite Phase begann 1657, dauerte bis 1661 an und umfasste zwölf Verfahren.

Etwa fünfzig Jahre vor der ersten großen Verfolgungswelle war im Jahr 1599 gegen zwei Frauen Anklage wegen Hexerei erhoben worden. Aber auch nach 1661 ergingen Hexereianklagen am landesherrlichen Gericht in Detmold. So wurden noch 1666 und 1669 zwei Männer der Zauberei bezichtigt.

### **Hexenprozesse in der Stadt Detmold (kurze Darstellung)**

Grundlage:

***Koppenborg, Ingo: Hexen in Detmold. Verfolgung in der lippischen Residenzstadt 1599-1669.***

***Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2004.***

***(Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, Band 57).***

Anna, die Stallknechtsche, 1599

Anklage wegen Hexerei. Nach über zwanzig Wochen aus der Haft entlassen. Keine Anwendung der Folter. Keine Verurteilung. Unter den Zeugen lassen sich ein Pastor, **ein amtierender und ein ehemaliger Bürgermeister** sowie ein Schulmeister finden. Ebenda S. 61.

Ilse Sölters, 1599

Anklage wegen Hexerei. Erste Folter, aber kein Geständnis. Wegen fehlender Indizien keine weitere Folter. Haftentlassung nach Schwur der Urfehde. Vom Verdacht der Zauberei freigesprochen. Ebenda S. 61 und 62.

Grete Jaspers, 1653

Anklage wegen Hexerei – unter anderem Schadenszauber an Mensch und Vieh. Anwendung der Folter. Später enthauptet und verbrannt. Ebenda S. 63.

Catharina Frese, 1653

Anklage wegen Hexerei. Zweites Opfer in diesem Jahr. Ebenda S. 63 Später hingerichtet. Ebenda S. 33.

Die Kuhlmannsche, 1654

Anklage wegen Hexerei – Schadenszauber. Später enthauptet und verbrannt. Ebenda Sn 63 und 64.

Grete Müring, 1654

Verurteilt wegen Hexerei. Ebenda Sn 64 und 98. Später hingerichtet. Ebenda S. 33.

Anna Maria Tintelnot, 1654-1655

Anklage wegen Hexerei-Schadenszauber. Nach dreimaliger Folter ohne Geständnis aus der Haft entlassen. Ebenda Sn 64 und 65.

Grete Knigge, 1657

Anklage wegen Hexerei – Schadenszauber. Später enthauptet und verbrannt. Ebenda S. 65.

Elisabeth Hauptmann, 15 Jahre alt, 1657

Anklage wegen Hexerei – Hexentanz. Zwischen 1657 und 1663 im Gefängnis. Prozessunterlagen nicht mehr erhalten. Ebenda S. 65.

Adelheit Hoffmeister, 1658

Anklage wegen Hexerei – wurde durch drei verurteilte "Hexen"denunziert. Anwendung der Folter. Später hingerichtet. Ebenda Sn 65, 66 und 113.

Margarete Tecklenburg, Tochter von Adelheit Hoffmeister, 1658

Anklage wegen Hexerei – Schadenszauber. Anwendung der Folter. Später hingerichtet. Sn 66 und 33.

Klara Hagemeister, 1658

Anklage wegen Hexerei – Besagungen und Selbstbeschuldigungen gegenüber dem Pfarrer. Anwendung der Folter. Beim letzten Grad, der Tortur mit "Schärfe" wurde die Delinquentin rückwärts an den Armen gefesselt aufgezogen. Dies geschah oft unter Anwendung von Gewichten an den Füßen der Opfer.

"Geständnis" vor der Tortur "Wasserprobe". Verurteilung ist der Literatur nicht zu entnehmen. Ebenda Sn 66, 30, 119, 120.

(Es ist aber davon auszugehen, dass auch sie ein Opfer der Hexenverfolgung wurde.)

Maria Magdalena Mauritz, 1659

Anklage wegen Familienstreit mit Bruder Melchior. Später beschuldigte er sie öffentlich, sein Kind durch Schadenszauber getötet zu haben. Anwendung der Folter durch die "scharfe Frage". Sie wurde meist mit der "Wasserprobe" eingeleitet. Am 05.12.1659 wurde die Angeklagte enthauptet und ihr Leichnam verbrannt. Ebenda Sn 67, 28, 86.

Anna Elisabeth Pferdeherdes, 1660

Anklage wegen Hexerei. Gefängnis von 1654-1658. Wegen Schwangerschaft 1658 auf Kautions aus der Haft entlassen. Erneute Anklage Anfang 1660. April 1660 Tod der Angeklagten im Gefängnis. Amtlich wird Selbstmord attestiert. Die Angeklagte wird wohl aller Wahrscheinlichkeit an den Folgen der Folter gestorben sein. Ebenda Sn 67 und 68.

Maria Ötings, 1660

Anklage wegen Hexerei, Zauberei und Schadenszauber an Mensch und Tier. Anwendung der Folter, unter anderem durch Wasserprobe im Schlossgraben. Später hingerichtet. Ebenda Sn 28 und 68.

Voß Berndt, 1660

Erstes Verfahren gegen einen Mann. Von diesem Zaubereiprozess gibt es keine nennenswerten Unterlagen mehr. Ebenda S. 68.

#### Melchior Mauritz, 1660

Erheblich belastet durch seine Schwestern Catharina und Maria Magdalena Mauritz. Voraus gingen Familienstreitigkeiten, die häufigsten Konflikthanlässe, die den Hexenprozessen zugrunde lagen. Am 17.11.1660 hingerichtet. Ebenda Sn 86, 69, und 79.

#### Johan Mauritz, 1661

Durch die Besagungen seines Sohnes Melchior und durch das Gerede seiner beiden Enkelkinder schwer belastet. Später auch der Zauberei, des Inzestes und Kindsmordes beschuldigt. Um weiterer Folter zu entgehen, gestand er Inzest und Kindsmord. Am 07.09.1661 wurde Johan Mauritz auf dem Weg zum Richtplatz mit glühenden Zangen malträtiert und dort lebendig verbrannt. Ebenda Sn 69, 87 und 88.

#### Catharina Jaspers, geb. Mauritz, 1661

Belastet durch Familienmitglieder – Bruder, Vater und Schwägerin – Die Aussagen des Bruders wurden durch wiederholte Folter überprüft. Am 09.11.1661 wurde Catharina Jaspers hingerichtet. Ebenda Sn 69 und 88.

#### Jacob Trophagen, 1666

Angeklagt der Zauberei. Maßgeblich belastet durch seinen Bruder aus Lemgo. Bei diesem einmaligen Prozess liegt der Verdacht nahe, politisch motiviert gewesen zu sein. Dem Prozess lag eine über zwölf Jahre dauernde Auseinandersetzung zwischen dem Grafen beziehungsweise dem **Stadtrat** und Jacob Trophagen – Gerberei und Lederhandel in Detmold – zugrunde. Wegen Schmähungen gegen den **Rat** im Jahr 1662 inhaftiert, einige Tage später wieder entlassen. Der Obrigkeit kam die Hexerei anklage gegen den Bruder in Lemgo und dessen Beschuldigungen in der Urgicht sehr gelegen, um gegen Jacob Trophagen einen Prozess wegen Zauberei führen zu können. Unter anderem gefoltert mit der "Wasserprobe". Gestand danach einen Ehebruch. 1666 hingerichtet. Ebenda Sn 69, 101, 102, und 119.

#### Johan Mauritz jr., 1669

Der letzte Hexenprozess in Detmold. Angeklagt wurde der erst 15 Jahre alte Johan Mauritz, Enkelkind des 1661 hingerichteten Johann Mauritz aufgrund massiver Selbstbezichtigung – unter anderem Zauberei und Hexerei. Hingerichtet am 30.11.1669. Ebenda Sn 150, 194, 148, 196.

Zu den Besonderheiten des Hexereiverfahrens ist anzumerken, dass in den meisten lippischen Städten die Gerüchte, Gespräche, Denunziationen und Besagungen bereits hingerichteter Hexen und Zauberer über Jahre hinweg in einem vom Stadtsekretär geführten Buch gesammelt wurden, bevor sie im Strafprozess Verwendung fanden.

Im weiteren Verlauf entschied eine Kommission über die Anklageerhebung. Die Zusammensetzung wird wohl aus landesherrlichen Beamten, dem Richter des Peinlichen Halsgerichts sowie einem **Bürgermeister** und **Ratsmitgliedern** bestanden haben. Ebenda S. 27.

*"Der abschließende, formalisiert-öffentliche Rechtstag fand auf dem Schlosshof statt. (Anm. 108: ...) Die Residenz diente dabei als sichtbares Symbol der landesherrlichen Gewalt.. (Anm. 109: ...) Anwesend waren der Richter, zwei Assessoren, **die Ratsmitglieder** (Hervorhebung durch d. V.), der Stadtsekretär, der Fiskal, der Defensor, Schreiber, Frohnboten und Fußknechte." Ebenda S. 31.*

An dieser Stelle wird deutlich, dass die Stadt Detmold in Person des **Bürgermeisters** und **Ratsmitgliedern** an Hexereiverfahren beteiligt gewesen waren.

Auch sind unter den Zeugen für eine Anklageerhebung **damals amtierende und ehemalige Bürgermeister der Stadt Detmold** zu finden. Ebenda, S. 61.

**Der heutige Rat der Stadt Detmold muss deshalb ein großes moralisches Interesse daran haben, diese zu Unrecht verurteilten Männer, Frauen und Kinder sozialetisch zu rehabilitieren und diese offiziell für unschuldig zu erklären. Auch die betroffenen Familien sind einzubeziehen.**

**Mit freundlichen Grüßen**

c/o Ratsmitglied Heinz-Jürgen Keller, 32756 Detmold, Email:  
juergenkeller58(at)gmx.net